



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 11. Juni 2021

Band 15, Ausgabe 11

## Themen

- **Wirtschaft**
- **Soziales**
- **Klimaschutz**
- **Pflege**

## «Der Sommer kommt, Corona geht.»

(Nach dem Rückgang der Corona-Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern hat sich Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, SPD, am Mittwoch im Landtag optimistisch für den Sommer gezeigt.)

### In dieser Ausgabe:

- Mehr Befugnisse für Polizei und Verfassungsschutz 2
- Online-Gründung von GmbHs möglich 2
- Gesundheitsversorgung weiterentwickelt 3
- Klimaschutzgesetz wird novelliert 3
- Demokratiestiftung eingerichtet 3
- Kurzarbeitergeld bis zur Bundestagswahl verlängert 4

## Lieferkettengesetz verabschiedet

Am Freitag haben wir das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten verabschiedet. Damit soll die Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette der Unternehmen gestärkt und Rechtsklarheit für die Wirtschaft geschaffen werden.

Künftig sollen in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten besser nachzukommen. In den Beratungen ist eine hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte in den Handelsbeziehungen wirksame, aber auch für die Wirtschaft umsetzbar Einigung gefunden worden.

Denn auch entwicklungspolitisch ist es geboten, verantwortlich gestaltete Handelsbeziehungen und Investitionen nicht zu er-

schweren. Eine neue zivilrechtliche Haftung der Unternehmen ist ausgeschlossen, das haben wir im parlamentarischen Verfahren klargestellen und regeln können. Das Gesetz wird ab



2023 verbindlich für große Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten in Deutschland (ca. 600 Unternehmen), und ab 2024 dann für alle Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten in Deutschland (ca. 2.900 Unternehmen).

Künftig können Betroffene sich vor deutschen Gerichten von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften vertreten lassen und sie zur Prozessführung ermächtigen, wenn sie sich durch einen Verstoß gegen die unternehmerische Sorgfaltspflicht in überragend wichtigen Rechtspositionen verletzt sehen (Prozessstandschaft). Für die Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen

wird das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) tätig, die Wirtschaft mit konkreten Informationen für die Umsetzung zu unterstützen und gleichzeitig Kontrollinstanz zu sein. Sie kann bei Verstößen geeignete Buß- und Zwangsgelder verhängen.

Während einigen das Gesetz zu weit geht, empfinden andere es als nicht streng genug. Vor allem die Wirtschaft kritisiert es als bürokratisch und schwer handhabbar. Es steht zu befürchten, dass deutschen Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil dadurch entsteht, dass ihnen Maßnahmen bis hin zum Abbruch von Geschäftsbedingungen drohen können.

Das Gesetz war und ist umstritten, denn grundsätzlich ist die Einhaltung der Menschenrechte und vertretbarer Beschäftigungsbedingungen Sache der Nationalstaaten, die sich zu ihrer Einhaltung verpflichtet haben. Außerdem sind nicht immer die Lieferkette oder dahinterstehende Details bekannt. Das Gesetz wird deshalb auch in der Umsetzung Fragen aufwerfen.

## Mehr Befugnisse für Polizei und Verfassungsschutz

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das Verfassungsschutzrecht und die Rechtsgrundlagen der Bundespolizei novelliert. Damit werden zwei zentrale Sicherheitsvorhaben dieser Wahlperiode abgeschlossen. Handlungsoptionen der Sicherheitsbehörden, die in der analogen Welt selbstverständlich sind, werden in die digitale Welt übertragen. Gemeinsam mit dem bereits im April vom Bundestag beschlossenen IT-Sicherheitsgesetz 2.0 bilden die Gesetze ein großes Sicherheitspaket, das die innere Sicherheit stärkt und ganz wesentlich die Handschrift der Union trägt.

Die Bundespolizei und das Bundesamt für Verfassungsschutz sind wesentliche Stützpfeiler der inneren Sicherheit in Deutschland. Beide Behörden haben nun verbesserte Befugnisse erhalten, die Antworten auf den digitalen Wandel und auf neue Bedrohungen geben. Es werden bestehende Kompetenzen in das digitale Zeitalter übertra-

gen und der Verfassungsschutz künftig mit dem Instrument der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung ausgestattet.

Terroristen und Extremisten nutzen heute nicht mehr das klassische Telefon, um sich abzusprechen, sondern Messenger-Dienste wie Facebook, Whats-App und Co. Die neuen Befugnisse erlauben dem Verfassungsschutz, auch in Zukunft Organisationsstrukturen aufzuklären und mögliche Anschlagpläne zu verhindern.



Die Profile der Täter auf der Insel Utøya, in Christchurch, Halle und in Hanau haben gezeigt, welche Bedrohung von stillen und introvertierten Radikalisierungsverläufen bei Einzeltätern ausgehen kann. Auch darauf geben wir eine Antwort mit der Erleichterung der Beobachtung von Einzelpersonen durch den Verfassungsschutz.

Die Bundespolizei erhält neue Aufgaben und einen modernen rechtlichen Rahmen. Unter anderem bekommt die Bundespolizei neue Befugnisse bei der Telekommunikationsüberwachung, insbesondere zur Verhinderung von Menschenhandel und Schleusungskriminalität. Die Bundespolizei wird in klar begrenzten Fällen auch für Abschiebungen zuständig sein – inklusive der Antragsbefugnis für die Haft zur Sicherung der Abschiebung.

Gemeinsam mit dem schon im April verabschiedeten IT-Sicherheitsgesetz 2.0 wird dieses große Paket für mehr Sicherheit in unserem Land sorgen. Es ist aber auch Ausdruck unserer Wertschätzung der wichtigen Arbeit unserer Sicherheitskräfte, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag für unsere persönliche Sicherheit und Freiheit

## Online-Gründung von GmbHs möglich

Mit dem diese Woche beschlossenen Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie gehen wir einen weiteren kleinen, aber bedeutsamen Schritt in der Digitalisierung des Gesellschaftsrechts. Wir bringen einen bunten Strauß an neuen digitalen Leistungen auf den Weg, die unser Leben vereinfachen sollen.



So wird die Möglichkeit zur Online-Gründung von GmbHs geschaffen. Ferner ermöglichen wir mit diesem Gesetz die digitale notarielle Beurkundung mittels Videokommunikation. Auch die Eintragung von Zweigniederlassungen von Unternehmen sowie die Einreichung von Urkunden und Informationen können nun vollständig online erledigt werden. Mit diesen Verbesserungen konnten wir insbesondere für die kleineren

und jüngeren Unternehmen viel erreichen.

Weitere Digitalisierungsschritte - wie beispielsweise die Einbeziehung von Personenhandels-gesellschaften und Genossenschaften in den Anwendungsbereich des notariellen Verfahrens für Online-Beurkundungen - waren derzeit nicht durchsetzbar. Diese Punkte schreiben wir jedoch für die nächste Legislaturperiode ganz oben auf die To-do-Liste.

## Gesundheitsversorgung weiterentwickelt

Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung verbessern wir die Qualität der Versorgung der Versicherten nicht nur bei Krankenhausbehandlungen.

Leistungen für die Versicherten sollen ausgeweitet werden, indem beispielsweise der Anspruch auf Einholung einer Zweitmeinung für planbare Eingriffe erweitert wird. Am-

bulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten sollen in Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umgewandelt werden. Für die Behandlung von Adipositas ist ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm vorgesehen. Weiterhin soll die Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken gefördert



werden. Auch die ambulante Notfallversorgung wird durch ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren im Krankenhaus entlastet.

Zusätzlich wird die Pflegeversicherung in Teilen reformiert, womit insbesondere gesichert werden soll, damit Pflegekräfte nach Tarifverträgen bezahlt werden.

## Klimaschutzgesetz wird novelliert

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes zeigen wir, dass wir unseren eingeschlagenen Weg in der Klimapolitik konsequent und entschieden weitergehen. Wir heben unser nationales Klimaziel auf minus 65 Prozent im Vergleich zu 1990 an und wollen bereits 2045 klimaneutral sein. Mit dem Maßnahmenprogramm aus dem Klima-Paket 2019 und dem Konjunkturprogramm haben wir bereits in allen Bereichen Anreize auf den Weg



gebracht, um unsere Klimaziele zu erreichen. Damit werden insgesamt 80 Milliarden Euro in Klimaschutzmaßnahmen investiert. Diesen Weg setzen wir konsequent fort.

Das ist ein klares Signal an die jüngeren Generationen, dass wir unsere Verantwortung in der Klimapolitik wahrnehmen. Wir lassen die nachfolgenden Generationen beim Klimaschutz nicht allein. Genauso wichtig ist es, die Akzeptanz der Menschen in der Gegenwart nicht zu verlieren.

Deshalb machen wir eine Klimapolitik mit Augenmaß. Wir setzen auf eine neue Balance von Ökologie und Ökonomie. Und wir unterstützen die Menschen und die Wirtschaft dabei, auf klimafreundliche Technologien umzusteigen. Auch auf europäischer Ebene stehen in den kommenden Monaten entscheidende Weichenstellungen in der Klimapolitik an.

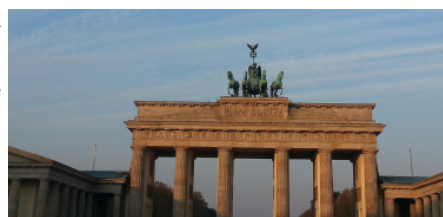
Darauf müssen wir reagieren können und das Klimaschutzgesetz dann entsprechend an den europäischen Rahmen anpassen können.

## Demokratiestiftung eingerichtet

Diese Woche haben wir mit dem Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ eine Stiftung ins Leben gerufen, mit der das bisherige kulturelle Engagement des Bundes gebündelt und sichtbarer gemacht wird.

Mit Projektförderungen, Veranstaltungen oder Kooperationen soll das Bewusstsein insbesondere der jüngeren

Generationen für den Wert der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geschärft werden. Parallel zu dem Gesetzentwurf wird die Förderkonzeption der Bundesstiftung eingebracht. Sie legt die inhaltlichen Schwerpunkte der Stiftungsarbeit und die Förderkriterien fest.



Als national bedeutsame Orte der Demokratiegeschichte werden u.a. die Frankfurter Paulskirche, das Hambacher Schloss oder das Haus der Weimarer Republik am Theaterplatz in Weimar aufgeführt. Im Bundeshaushalt 2021 sind dafür 3 Mio. Euro eingestellt.

AXEL E. FISCHER  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

**«Wir müssen raus aus dem transatlantischen Schlafwagenmodus - und einen ersten Schritt gehen hin zu einer kraftvollen Vertiefung der Allianz auf Augenhöhe zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten»**

(Peter Beyer, Transatlantik-Koordinator der Bundesregierung, angesichts der Spannungen mit Russland und China.)

## Kurzarbeitergeld bis zur Bundestagswahl verlängert

Die Bundesregierung hat diese Woche für Betriebe den Zugang zu den bis Ende 2021 geltenden Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld und die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis zum 30. September 2021 beschlossen. Für den Fall der Insolvenz werden Sonderregelungen getroffen.

Das Kurzarbeitergeld ist eine Erfolgsgeschichte: Es ist das Instrument, durch das in der Corona-Krise Entlassungen in den Betrieben und die Rückkehr der Massenarbeitslosigkeit verhindert wurde. Mit Beitrags- und Steuermitteln erhalten wir seitdem Betriebe und Millionen Arbeitsplätze am Standort Deutschland am Leben, die ansonsten den Auswirkungen der staatlichen Coronamaßnahmen zum Opfer gefallen wären.

Der Arbeitsmarkt zeigt derzeit erste Anzeichen einer Erholung, weil endlich Beschränkungen wegfallen. Die Entwicklung verläuft aber nicht gleichmäßig. Denn es gibt Branchen, wie die Veranstaltungswirtschaft, Gastronomie und Tourismus die von den staatlichen Coronamaßnahmen besonders hart getroffen wurden und noch sind, und deshalb jetzt trotz

der Lockerungen eine ganze Weile brauchen werden, um den Stand von vor der Krise wieder zu erreichen, wenn es dafür nicht bereits zu spät sein sollte.



Andere Branchen, wie die Automobil- oder die Bauindustrie sind schon wieder

auf Wachstumskurs sind. Sie werden teilweise aber gebremst durch Materialknappheit und Probleme in den Lieferketten.

Es gibt daher Betriebe, die über den 30. Juni 2021 hinaus weiterhin Kurzarbeit benötigen, um Arbeitsausfälle aufzufangen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass Betriebe die bisher gut durch die Pandemie gekommen sind, jetzt erstmalig in Kurzarbeit gehen müssen. Und einige Betriebe, die die belastende Phase der Kurzarbeit gerade erst hinter sich gelassen haben, müssen wieder Kurzarbeit anmelden.

In dieser Situation sollen Beschäftigte und Unternehmen zumindest bis zur Bundestagswahl weiterhin staatliche Mittel erhalten und so Beschäftigung gesichert werden.

Im Einzelnen umfasst das:

- Die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit bis zum 30. September 2021.
- Betriebe, die mit der Kurzarbeit bis zum 30. September 2021 beginnen, bekommen ab dem 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2021 die Beiträge zur Sozialversicherung zur Hälfte erstattet.
- Für diese Betriebe bleiben zudem die Zugangserleichterungen zum Kurzarbeitergeld geöffnet.
- Auch an Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter kann bis 31. Dezember 2021 Kurzarbeitergeld gezahlt werden, wenn der Verleihbetrieb Kurzarbeit bis zum 30. September 2021 einführt.

Für den Fall der Insolvenzeröffnung haben wir gesonderte Regelungen vorgesehen, um mögliche Doppelzahlungen der Bundesagentur für Arbeit zu verhindern. Wenn ein Unternehmen einen Antrag auf Insolvenzeröffnung stellt, ist die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis zur Entscheidung des Gerichts über den Antrag oder bis zur Rücknahme des Antrages in der Regel ausgeschlossen.

Damit wird ein Beitrag geleistet, um die Arbeitslosigkeit weiterhin gering zu halten.